

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

29/A.B.

Zl. 030.081 - Parl./70 **ZU** 86/J. Wien, am 26. Juni 1970
Präs. am 2. Juli 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 86/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Genossen
am 3. Juni 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

ad 1) Die im Bundesland Oberösterreich
zum 1.7.1970 einberufenen Landeslehrer werden nicht ein-
rücken müssen, weil auf Grund der schon eingebrachten oder
noch vom Landesschulrat für Oberösterreich einzubringen-
den Anträge das öffentliche Interesse an der Befreiung vom
Präsenzdienst festgestellt wird und in jedem Fall ohne
jede Schwierigkeit durch das Bundesministerium für Landes-
verteidigung diesen Anträgen entsprochen worden ist bzw.
entsprochen wird.

ad 2) Es ist mit dem Zeitpunkt der Meldung
durch die betroffenen Lehrer, daß sie den Einberufungs-
befehl erhalten haben, die Rücknahme der Einberufungsbe-
fehle veranlaßt worden, sodaß eine Störung des Unterrichts-
betriebes aus diesem Grunde nicht eintritt.

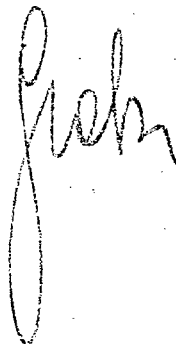
In gleicher Weise wird auch die notwendige
Befreiung vom Präsenzdienst für die Absolventen der Päd-
agogischen Akademie, die sich um eine Anstellung im Schul-
dienst beworben haben, sichergestellt.

Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Fälle, in
denen

1) die Lehrer darauf bestehen, den Präsenzdienst
abzuleisten und daher ihre Einverständniserklärung nicht

abgeben, oder

2) bei ihren Dienstvorgesetzten bzw. beim Landesschulrat bisher nicht gemeldet haben, daß sie einen Einberufungsbefehl erhalten haben. Nachtragmeldungen können noch im Laufe des Juni berücksichtigt werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Froh'.